

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SFM/Z002(VI)/17			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SFM	Mittwoch, 25.01.2017	Rathaus, Beimzimmer Alter Markt	17:00Uhr	18:30Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2016 – öffentlicher Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg 2017 DS0294/16
 - 5.2 Entwidmung Teilfläche Friedhof Brückfeld DS0483/16
- 6 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Dieter Scheidemann

Mitglieder des Gremiums

Gerhard Häusler

Frank Schuster

Denny Hitzeroth

Jürgen Canehl

Jens Hitzerotz (i.V. Stadträtin Steinmetz)

Beschäftigtenvertreter

Hartmut Beyer

Ralf Blitz

Mitglieder des Gremiums

Birgit Steinmetz, entschuldigt

Dennis Jannack, entschuldigt

Verwaltung

Simone Andruscheck, EB SFM

Geschäftsführung

Ines Glauer

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Scheidemann eröffnet die Sitzung. Der Ausschuss ist mit sieben stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

2. Bestätigung der Tagesordnung

- 17:02 Uhr Stadtrat Canehl trifft ein. -

Die vorliegende Tagesordnung wird auf Wunsch des Stadtrates Canehl im nichtöffentlichen Teil im Punkt 9 - Verschiedenes um folgende Beratungspunkte ergänzt:

- Verkauf der Grünfläche Leipziger Straße/Helmholtzstraße
- Biergarten am Rathaus.

Die geänderte Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig beschlossen.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2016

Abstimmung: 5 – Ja-Stimmen 0 – Nein-Stimmen 3 - Enthaltungen

Die Niederschrift des BA-SFM vom 22.11.2016 – öffentlicher Teil – wird von den Mitgliedern des Betriebsausschusses bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

entfällt

5. Beschlussvorlagen

- 5.1. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe
 Magdeburg 2017
 Vorlage: DS0294/16
-

Frau Andruscheck führt in die vorliegende Drucksache ein. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes konnte dem Stadtrat nicht zur Haushaltsberatung im Dezember vorgelegt werden. Der Grund hierfür lag in den auferlegten Kürzungen, die einen erhöhten

Abstimmungsbedarf zur Folge hatten. Im Ergebnis der Beratungen wurde der vorliegende Wirtschaftsplan erarbeitet.

Die zusätzliche Reduzierung der Kostenerstattung für die öffentliche Friedhofsgrünpflege um insgesamt 670.300 EUR (alter Planansatz 1.418.400 EUR) und mittelfristig um 753.600 EUR, hat zur Folge, dass der Erfolgsplan mittelfristig ein negatives Ergebnis ausweist. Ziel sei es, den mittelfristig im Erfolgsplan ausgewiesenen Fehlbetrag über eine neue Friedhofsgebührenkalkulation mit der Planung 2018 – 2020 auszugleichen. Diese Überarbeitung wird dem Stadtrat voraussichtlich im III. Quartal 2017 vorgelegt werden.

Dafür wird die bisher zur Harmonisierung der Friedhofsgebühren Verwendung findende Ruherechtsentschädigung zum Ausgleich des Fehlbetrages in der eingesparten öffentlichen Friedhofsgrünpflege eingesetzt.

Für die Umsetzung der Baumoffensive werden dem EB SFM 400.000 EUR zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind 50.000 EUR, die für Nachpflanzungen auf Privatgrundstücken im Stadtgebiet Rothensee verwendet werden sollen. Durch die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers waren im vergangenen Jahr viele Rothenseer Bürger betroffen, die nun eine Unterstützung bei der Bepflanzung ihrer Grundstücke erhalten sollen.

Stadtrat **Denny Hitzeroth** konstatiert eine Kürzung von 500.000 EUR und fragt an, ob diese zur Kosteneinsparung genutzt werden.

Stadtrat Schuster hinterfragt die Position „Bau Lorenzweg“. **Frau Andruscheck** erläutert, dass es sich hierbei um notwendige Sanierungsarbeiten am Materiallager, einem Nebengebäude im Betriebsobjekt Lorenzweg handelt.

Stadtrat Schuster sieht die geplante Überarbeitung der Friedhofsgebühren sehr kritisch. Er befürchtet, dass diese Maßnahme die Wettbewerbssituation für die städtischen Friedhöfe deutlich verschlechtern wird.

Herr Blitz teilt dem Betriebsausschuss die Bedenken des Personalrates mit. Es wird erwartet, den gewohnten Pflegestandard auch mit erheblichen finanziellen Kürzungen zu erbringen. Es wurden bereits in der Vergangenheit viele notwendige Stellen nicht besetzt, was einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Altersdurchschnitt der Belegschaft hat. Die Anfrage des Stadtrates **Jens Hitzeroth**, ob dies Auswirkungen auf den Krankenstand habe, wird durch Herrn Blitz bestätigt.

Herr Beyer macht darauf aufmerksam, dass viele Mitarbeiter einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisteten, indem sie einer vertraglichen Reduzierung ihrer Wochenarbeitszeit zustimmten. Über 60 Mitarbeiter sind seit der Neugründung des Eigenbetriebes im Jahr 2004 lediglich während der Saisonarbeitszeit im SFM tätig. Während der 4 Wintermonate sind diese Mitarbeiter arbeitslos. Was ursprünglich als Übergangsregelung für 5 Jahre angedacht war, wurde bisher nicht zurückgenommen.

Frau Andruscheck bestätigt, dass diese Maßnahmen erforderlich waren, um die zur Haushaltskonsolidierung festgelegten 1,3 Mio EUR zu erbringen.

Herr Beyer möchte wissen, warum die Aufwendungen für Hardware und Kleintechnik im Jahr 2018 halbiert wurden. Frau Andruscheck weist darauf hin, dass der Bedarf vor der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes durch den zuständigen Sachbearbeiter erfasst wurde und dies Bestandteil der Planung wurde.

Herr Beyer kritisiert, dass einige strukturelle Veränderungen im Eigenbetrieb nicht im Stellenplan des Wirtschaftsplanes dargestellt seien. Frau Andruscheck verweist darauf, dass der Stellenplan per Stand Juni 2016 in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurde. Dies sei der langfristigen Erarbeitung des Wirtschaftsplanes geschuldet.

Herr Beyer beanstandet die Zuordnung des Amtsarztes zum Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe und die nicht erfolgte Behandlung dieser Personalangelegenheit im Betriebsausschuss. **Frau Andruscheck** erläutert, dass die Zuordnung durch den Oberbürgermeister verfügt wurde. Eine Information an den Personalrat und den Betriebsausschuss erfolgte.

Eine Prüfung im Fachbereich Personal- und Organisationservice ergab, dass zur Zuordnung des Amtsarztes in den EB SFM kein Beschluss des Betriebsausschusses erforderlich sei. Durch die Umsetzung erfolgt keine zusätzliche finanzielle Belastung für den Eigenbetrieb.

Herr Blitz betont, dass der Personalrat in dieser Frage eine andere Auffassung vertrete und diesen Sachverhalt seinerseits rechtlich prüfen lasse.

Abstimmung: 8 – Ja-Stimmen 0 – Nein-Stimmen 0 - Enthaltungen

Die DS0294/16 – Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg 2017 – wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

5.2. Entwidmung Teilfläche Friedhof Brückfeld Vorlage: DS0483/16

Frau Andruscheck führt in die vorliegende Drucksache ein. Zur Umsetzung des B-Plans 253-7 Zuckerbusch Ost erfolgte ein Flächenankauf durch den Liegenschaftsservice der Landeshauptstadt Magdeburg aus dem Flurstück 4 in der Flur 721 Friedhof Brückfeld von der Evangelischen Trinitatisgemeinde Magdeburg. Zur Umsetzung des städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger Kubon Immobilienmanagement GmbH war der Ankauf zwingend erforderlich. Zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Trinitatis Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg besteht seit November 1996 ein Nutzungs- und Verwaltungsvertrag für das Flurstück 4 in der Flur 721. Um die Maßnahmen entsprechend des Bebauungsplans 253-7 durchzuführen, muss die angekaufte Teilfläche des Friedhofs Brückfeld entwidmet werden. Auf dieser Teilfläche bestehen keine Nutzungsrechte an Grabstätten. Das Landeskirchenamt hat den Beschluss des Gemeindegemeinderates (GKR) der Trinitatisgemeinde zur Teilentwidmung des Friedhofs Brückfeld genehmigt.

Die Anfrage des Stadtrates **Denny Hitzeroth**, ob der Spielplatz im B-Plan-Gebiet gebaut werde, bestätigt Frau Andruscheck.

Herr Dr. Scheidemann informiert, dass derzeit an einer Lösung gearbeitet werde, um in den B-Plänen gegebenenfalls die Möglichkeit einer Ablösesumme für Spielplätze zu verankern. Diese Summe sollte dem Eigenbetrieb für die Planung und den Bau einer geeigneten Spielfläche zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung: 8 – Ja-Stimmen 0 – Nein-Stimmen 0 - Enthaltungen

Der Betriebsausschuss SFM empfiehlt die DS0483/16 – Entwidmung Teilfläche Friedhof Brückfeld – dem Stadtrat zur Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl macht darauf aufmerksam, dass Verkäufe von öffentlichen Grünflächen in der Vergangenheit nicht im Betriebsausschuss des SFM beraten werden. Er verweist hier aktuell auf den Verkauf der Grünfläche Hellestraße/Leipziger Straße durch die Landeshauptstadt und vertritt die Auffassung, dass diese Flächen Bestandteil der Grünanlagensatzung seien und beabsichtigte Verkäufe auch im Hinblick auf die weitere Gestaltung der Stadt im Ausschuss thematisiert werden sollten.

Der Eigenbetrieb SFM ist als Dienstleister verantwortlich für die Pflege der öffentlichen Grünflächen, erläutert **Herr Dr. Scheidemann**. Grundstücksverkäufe obliegen dem Fachbereich Liegenschaftsservice. Er verweist auf die Zuständigkeit des Finanz- und Grundstücksausschusses und gegebenenfalls des Umweltausschusses.

Stadtrat Jens Hitzeroth geht davon aus, dass der Eigenbetrieb im Vorfeld der Flächenverkäufe in die Prüfung einbezogen wurde.

Frau Andruscheck informiert, dass der Eigenbetrieb in den vergangenen Jahren nicht bei der Erarbeitung der B-Pläne einbezogen wurde. Diese Entscheidung wurde ab März vergangenen Jahres revidiert.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Dieter Scheidemann
Vorsitzender

Ines Glauer
Schriftführerin